

Stadt Bockenem Az.: 66.47.11; 10.24.03/05;
10.24.02/05; 10.24.01/05

Vorlage vom 19.11.2019

DS 310/2019

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Bauwesen
Verwaltungsausschuss
Rat der Stadt Bockenem (öffentlich)

am 04.12.2019
am 05.12.2019
am 09.12.2019
am

Organzuständigkeit

Verwaltungsausschuss
 Rat

Kläranlage Sportpark Volkersheim - Dienstleistungsvertrag mit EURAWASSER

Begründung:

Die Abwasserbeseitigung im Bereich des 1979 beschlossenen Bebauungsplanes "FKK Sportpark Volkersheim" wurde in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Hildesheim bisher vom Verein "B.f.f.L. Volkersheim" sichergestellt. Da sich der Verein zum 31.12.2019 auflösen wird, fällt die Abwasserbeseitigungspflicht gem. § 96 Nieders. Wassergesetz zurück an die Stadt Bockenem.

Eine Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Grundstückseigentümer per Satzung ist nicht möglich, da es sich nicht um eine Kleinkläranlage handelt.

Die auf dem Gelände vorhandene Kläranlage wird der Stadt Bockenem von dem Eigentümer durch Nutzungsvereinbarung überlassen (siehe DS 311/2019). Die Kläranlage wurde 2008 auf Kosten des Vereines erneuert. Der Wert betrug seinerzeit 85.000,00 €.

Um die Abwasserbeseitigung kurzfristig rechtssicher leisten zu können, ist der als Anlage beigefügte Dienstleistungsvertrag mit der Fa. EURAWASSER aus Goslar, zunächst für 2 Jahre zu schließen. Innerhalb dieser Frist ist zu prüfen, ob die Anlage vom Personal der Kläranlage Werder betrieben werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Kosten in Höhe von ca. 15.000,00 € (Vertragsgebühren in Höhe von 10.533,88 €, Versicherungsbeiträge, Reparaturrücklage, Stromkosten, usw.)

Beschlussentwurf:

Die Stadt Bockenem schließt den dem Originalprotokoll beigefügten Dienstleistungsvertrag mit der Fa. EURAWASSER, Odermarkplatz 1, 38640 Goslar zum 01.01.2020.

Dienstleistungsvertrag für Kläranlage Bockenem-Volkersheim

!! Bereitschafts-Telefonnummer: 05321 / 3376-11 !!

zwischen

Stadt Bockenem

(Eigentümer, im folgenden Auftraggeber genannt)

Buchholzmarkt 1, 31167 Bockenem

(Anschrift; Telefon)

Wochenendhauspark Hainberg, Hainbergstraße 25, 31167 Bockenem-Volkersheim

(Standort der Anlage, Anschrift)

und

EURAWASSER

Betriebsführungsgesellschaft mbH

(EURAWASSER Goslar)

38640 Goslar, Odermarkplatz 1

(Firma, im folgenden Auftragnehmer genannt)

wird folgender Dienstleistungsvertrag* geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die regelmäßige Durchführung von Wartungs-, Kontroll-, Inspektions- und kleinen Pflegearbeiten durch den Auftragnehmer sowie die abwassertechnische Beprobung an folgender Kläranlage:

Bezeichnung der Anlage:	SBR – Kläranlage Ferienhaussiedlung Volkersheim
Anschlussgröße:	73 EW
Reinigungsklasse:	C,N,D (+P)
Fabrikat:	Clear Water CW 73-B

Die Wartung der Kläranlage pro Kalenderjahr erfolgt gemäß den Herstellerangaben in der Wartungsanleitung und ist Gegenstand der Dienstleistung..

Anzahl der Inspektionen im Kalenderjahr: 52

Anzahl der Wartungen im Kalenderjahr: 1

Die Inspektions- und Wartungstermine werden von EURAWASSER im Betriebstagebuch dokumentiert.

* Die Wartung erfolgt auf Grundlage der Regelungen in DIN 4261 Teil 3 und 4, sowie der wasserrechtlichen Erlaubnis und der Abwasserverwaltungsvorschriften (AwVV) des Landes Niedersachsen. Die Haftung des AG aufgrund wasserrechtlicher und sonstiger Vorschriften wird durch diesen Vertrag nicht berührt.

§ 2 Leistungsumfang Auftragnehmer

Die Leistungen des Auftragnehmers gliedern sich in technische und zusätzliche Dienstleistungen:

2.1) Technische Dienstleistungen

Die technischen Dienstleistungen der EURAWASSER umfassen die wöchentliche Durchführung von Kontroll-, Inspektions- und kleinen Pflegearbeiten durch den Auftragnehmer sowie die abwassertechnische Beprobung.

Eine Inspektion umfasst die Arbeiten zur Überprüfung und ggf. Pflege der technischen und betrieblichen Funktionen der Kläranlage, des Pumpwerks, der baulichen Hüllen und der Außenanlagen. Dazu erfolgt eine wöchentliche Analyse des Abwassers im Labor des Auftragnehmers. Darüber hinaus übernimmt der Auftragnehmer die Kontrolle der Belüftungsaggregate, der Einleitungsstelle ins Gewässer, die Beseitigung von Verstopfungen und Verlegungen und die Messung des Schlammspiegels und führt das Betriebstagebuch.

Der Auftragnehmer erstellt über das Ergebnis der Wartung, Inspektionen und Kontrollen einen jährlichen Bericht. Der Jahresbericht wird dem Auftraggeber sowie der zuständigen Wasserbehörde als Kopie zugestellt. Das Betriebstagebuch steht dem Auftraggeber zur Einsichtnahme bereit.

Für die Dauer des Dienstleistungsvertrages hält der Auftragnehmer einen durchgehenden Bereitschaftsdienst zur Beseitigung von Störungen vor. Die Signale des Störmeldesystems der Kläranlage werden hierzu auf das Störmeldesystem des Auftragnehmers aufgeschaltet. Auftretende Störungen können unter folgender Telefonnummer gemeldet werden:

EURAWASSER Betriebsführungsgesellschaft mbH

Tel.: 05321 / 337611

Darüber hinaus erbringt der Auftragnehmer die Wartung der Kläranlage gemäß Herstellervorschrift (1 x p.a.) sowie die Entschlammung, den Transport und die Entsorgung des anfallenden Klärschlammes auf einer zugelassenen Annahmestelle, sofern dieser die jeweils geltenden Anforderungen gemäß der Klärschlammverordnung-AbfKlärV erfüllt.

2.2) Zusätzliche Dienstleistungen bei Störungen und nach Anforderung durch den Auftraggeber:

Zusätzliche Anforderungen durch den Auftraggeber und Einsatzzeiten zur Beseitigung von Störungen / Instandsetzungen/ Reparaturen werden gesondert mit nachstehenden Netto-Konditionen abgerechnet:

Montag bis Freitag	07:00 Uhr bis 18:00 Uhr	58,00 €/h
Montag bis Freitag	18:00 Uhr bis 07:00 Uhr	88,00 €/h
Samstag	00:00 Uhr bis 24:00 Uhr	88,00 €/h
Sonn- und Feiertage	00:00 Uhr bis 24:00 Uhr	103,00 €/h

Basis der Abrechnung ist die Einsatzzeit vor Ort zuzüglich der Zeiten für An- und Abfahrt. Materialien werden gesondert nach Aufmaß bzw. Nachweis abgerechnet.

§ 3 Leistungsumfang Auftraggeber

Der Auftraggeber übergibt dem Auftragnehmer die Herstellerunterlagen zur technischen Dokumentation der Anlagen (einschließlich Steuerung). Er ermöglicht dem Auftragnehmer zur Durchführung seiner Leistung den ungehinderten Zugang zu der zu betreuenden Anlage. Ist dem Auftragnehmer der ungehinderte Zutritt verwehrt und kann aus diesem Grund die Leistungen nicht durchgeführt werden, so ist der Auftragnehmer berechtigt, dem Auftraggeber die angefallenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer einen Strom- und Frischwasseranschluss kostenlos zur Verfügung und trägt die mit dem Betrieb der Anlage verbundenen Kosten, insbesondere die entstehenden Energiekosten. Daneben trägt er die anfallenden Kosten für die Erteilung und Fortschreibung der wasserrechtlichen Erlaubnisse und Genehmigungen. Davon ausgenommen sind die Maßnahmen gemäß § 5.

Die Kosten der Klärschlamm Entsorgung ist in der unter §7 genannten Pauschale enthalten, die Organisation obliegt dem Auftragnehmer. Vermerke im Wartungsprotokoll sind vom Auftraggeber zu beachten.

§ 4 Abwasserproben

Entsprechend der behördlichen Vorgabe werden folgende Überwachungswerte durch den Auftragnehmer regelmäßig überprüft:

CSB BSB₅ NH₄-N N_{gesamt} P_{gesamt}

§ 5 Mängelbeseitigung

Mängel, die im Rahmen der Inspektion sofort behoben werden können und einen Betrag von **100,00 € (zzgl. MwSt.)** nicht übersteigen, sollen durch den Auftragnehmer behoben werden.

Sind Reparaturarbeiten erforderlich, welche diesen Betrag übersteigen oder aufgrund erforderlicher Materialbestellungen nicht unmittelbar durchgeführt werden können, werden diese dem Auftraggeber mit einem Kostenangebot gesondert angezeigt und sind dem Auftragnehmer zusätzlich zu beauftragen und zu vergüten.

§ 6 Haftung und Gewährleistung

EURAWASSER übernimmt keine Verantwortung oder Garantie über die Beschaffenheit des Abwassers und für einen einwandfreien Betrieb der eingesetzten Technik.

EURAWASSER haftet nur für solche Schäden, die auf eine mangelhafte Dienstleistung der EURAWASSER zurückzuführen sind. Die Haftung des Eigentümers aufgrund wasserrechtlicher oder sonstiger Bestimmungen und Vorschriften wird durch den Abschluss dieses Vertrages nicht berührt.

§ 7 Vergütung/ Zahlungsbedingungen

Folgende Preise werden vereinbart:

Leistung	Anzahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
Technische Dienstleistungen gem. Pos. 2.1	pauschal	8.852,00 €/a	8.852,00 €/a
Gesamtnettokosten Dienstleistungen pro Jahr			8.852,00 €/a
19% MwSt.			1.681,88 €/a
Gesamtbrottokosten pro Jahr			10.533,88 €/a

Unseren Preisen liegt der aktuelle MwSt.-Satz in Höhe von 19% zugrunde. Bei einer Anpassung des Steuersatzes, wird dies entsprechend berücksichtigt. Der jeweilige Einzelbetrag ist nach Erhalt der Rechnung und des Jahresberichtes ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen zu überweisen.

§ 8 Vertragsdauer/ Kündigung

Der Vertrag tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Der Vertrag gilt für eine Dauer von 2 Jahren. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich durch den Auftraggeber oder Auftragnehmer gekündigt worden ist.

EURAWASSER behält sich vor, die Vergütung frühestens nach zwei Jahren zu erhöhen. Die Vergütungserhöhung wird wirksam mit Zugang der Vergütungserhöhung beim Auftraggeber. Der Auftraggeber kann den Wartungsvertrag binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zugang der Erhöhungserklärung kündigen.

Der Auftragnehmer ist zu einer Aussetzung oder fristlosen Kündigung des Vertrages ohne Einhaltung einer Frist berechtigt, wenn folgendes gilt:

- Der Auftraggeber gerät mit seiner Zahlung mehr als 3 Monate in Verzug.
- Der Auftraggeber nimmt ohne Zustimmung des Auftragnehmers Änderungen an der Kläranlage oder deren Bestandteile vor.

§ 9 Datenschutz

Die im Rahmen der Vertragserstellung und –abwicklung erforderlichen personenbezogenen Daten werden vom Auftragnehmer und Auftraggeber im Sinne der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Abgabenordnung (AO) in ihrer jeweils gültigen Fassung erhoben, verarbeitet und genutzt.

Die Datenschutzhinweise des Auftragnehmers können unter www.remondis.de/download-datenschutz eingesehen werden.

